

**Max F. Keller  
GmbH**

**Betriebsanweisung**  
gem. § 14 GefStoffV und TRGS 555

Stand: Juni 07

Arbeitsbereich: Lager

Arbeitsplatz: Keller  
Tätigkeit:

### GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

## deconex 15 PF

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- R 22 : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
  - R 34 : Verursacht Verätzungen
  - R 35 : Reizt die Augen und die Haut.
- S 36/37/39  
S 24/25/26  
S 35; 45

UN 1814, (KALIUMHYDROXIDLÖSUNG) ADR 8,III

### SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Lagerung: Dicht verschlossen. Trocken. Lagertemperatur: ohne Einschränkungen

Handhabung: Keine weiteren Anforderungen.

Atemschutz: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Augenschutz: Erforderlich.

Handschutz: Erforderlich.



Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

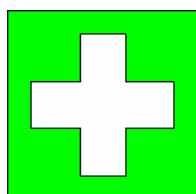
Hygiene: Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Arbeitsende Hände waschen.

### VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Eindringen von Löschwasser in Oberflächen- gewässer oder Grundwasser vermeiden. Nicht in Kanalisation gelangen lassen.

Reinigung: Trocken aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

### ERSTE HILFE



- Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
- Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.
- Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen. Erbrechen auslösen. Arzt hinzuziehen.
- Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

### SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.